Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/018/2022
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 23.11.2022
in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg
stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.11.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 15.11.2022 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12
Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Jürgen Munz	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Norbert Claßen	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Thomas Dietrich	
Beigeordneter	
Marco Engel	
Ratsmitglieder	
Judith Engel	
Andre Erdle	
Rudi Erdle	
Marie-Luise Grünenwald	
Hans-Dieter Klein	
Thomas Munz	
Gerhard Hög	
Jürgen Klos	
Eva Schwarzmann	bis TOP 5.2 (19:50 Uhr)
Schriftführer	
Brigitte Wagner	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Gerhard Wagner	unentschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/148/V/481/2022
3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/149/V/482/2022
4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024
Vorlage: 08/147/V/479/2022

5 Bauangelegenheiten
5.1 Flurstück Nr. 711/3
5.2 Flurstück Nr. 95/1
5.3 Weitere Bauangelegenheiten
6 Auftragsvergaben
6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung der Grünanlage Ecke Schloßbergstraße/Kreuzwoogstraße
Vorlage: 08/152/IV/592/2022
6.2 Weitere Auftragsvergaben
7 Energiesparmaßnahmen
8 Bebauungsplanverfahren "Neue Mitte Ramberg" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 08/150/VIII/174/2022
9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung Ramburghalle (Anpassung § 7 Abs. 12, Heizkostenzuschuss)
10 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. der Erhebung von Wegebeiträgen
11 Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung des Ehrenwappen
12 Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
13 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt „Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Klimaangepasstes Waldmanagement“ aufgrund Dringlichkeit als TOP 12 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt mitaufzunehmen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Eva Schwarzmann für das ausgeschiedene Ratsmitglied Marianne Halmburger in den Gemeinderat nachrückt und daher gem. § 30 Abs. 2. GemO in öffentlicher Sitzung zu verpflichten ist. Er belehrte Frau Schwarzmann über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungs-gründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurde Frau Schwarzmann durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Nach der Verpflichtung wurde das Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vorgelesen.

1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/148/V/481/2022

Der Vorsitzende, Jürgen Munz, der Erste Beigeordnete Norbert Claßen, der Beigeordnete Thomas Dietrich und die Ratsmitglieder Thomas Munz und Judith Engel waren gem. § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Marco Engel.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.581.613,33 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 110.141,12 € erhöht.

Auf der Aktivseite ergibt sich diese Erhöhung insbesondere aus den nachfolgend aufgeführten Vorgängen:

Die Abschreibungen schlagen mit rd. 169.000,00 € zu Buche. Die Forderungen haben sich um rd. 172.000,00 € erhöht, was insbesondere auf die Zunahme der Forderungen an die Einheitskasse, also die liquiden Mittel, zurückzuführen ist. Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden rd. 88.000,00 € verausgabt. Die Vorräte erhöhten sich um rd. 25.000,00 €, insbesondere im Bereich des Forstes.

Auf der Passivseite schlägt das positive Jahresergebnis 2017 mit rd. 45.800,00 € zu Buche. Die Auflösung der Sonderposten belaufen sich auf rd. 100.000,00 €. Des Weiteren erfolgte eine Aktivierung der Sonderposten für die Straßenbeleuchtung mit rd. 47.000,00 €. Außerdem wurden in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich rd. 92.000,00 € neu eingestellt.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2017 um 45.896,05 € auf 4.930.839,78 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 186.521,79 € und haben sich somit um 157.491,36 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Frau Schwarzmann und Herr Engel stimmten bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 08/149/V/482/2022

Der Vorsitzende, Jürgen Munz, der Erste Beigeordnete Norbert Claßen, der Beigeordnete Thomas Dietrich und die Ratsmitglieder Thomas Munz und Judith Engel waren gem. § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Marco Engel.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.574.605,86 € ab und hat sich somit um 7.007,47 € reduziert.

Auf der Aktivseite schlagen die Abschreibungen mit rd. 69.500,00 € zu Buche. Größere Investitionen waren im Jahr 2018 keine zu verzeichnen, es wurde lediglich die Teichanlage aktiviert. Hierfür erfolgten im Jahr 2018 jedoch nur noch Ausgaben in Höhe von rd. 3.000,00 €.
Die restlichen Ausgaben wurden bereits in den Vorjahren getätigt. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um rd. 85.500,00 €, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 3.948,53 € auf 4.934.788,31 € erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 306.265,20 € und haben sich somit um 119.743,41 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Frau Schwarzmann und Herr Engel stimmten bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024 Vorlage: 08/147/V/479/2022

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	395 v. H.
- Grundsteuer B	-	395 v. H.
- Gewerbesteuer		370 v. H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden **ab 2023** die **Nivellierungssätze** für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A oberhalb des Nivellierungssatzes verbleit vollständig bei der Ortsgemeinde; d. H. die Einnahmen werden hier auf die Nivellierungssätze heruntergerechnet und nur diese reduzierten Einnahmen fließen in die Berechnung für Schlüsselzuweisungen und Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A sollten deshalb mindestens beibehalten, keinesfalls reduziert werden.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer B	395	rd. 116.000	465	rd. 136.600	+ 20.600	+ 17,76
Gewerbesteuer	370	rd. 402.000	380	rd. 412.900	+10.900	+ 2,71

Es wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben. Der Hebesatz für die Grundsteuer A sollte mindestens beibehalten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung, die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 395 v.H.
Grundsteuer B: 465 v.H.
Gewerbesteuer: 380 v.H.

5 Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende informierte über folgende Bauanträge, welche die Kreisverwaltung SÜW abgelehnt hat:
1. Außenbestuhlung vor einem Geschäft zur Herstellung und Verkauf von Teigwaren
2. Überdachung an einen vorhandenen Schafstall

5.1 Flurstück Nr. 711/3

Dem Gemeinderat lag hierzu ein Bauantrag bezüglich eines Anbaus (Errichtung eines Heulagers) an einen Stall im Ohlsbachtal vor. Der Stall befindet sich auf einem Flurstück der Ortsgemeinde und wurde im Jahr 2004 als landwirtschaftlicher Stall für Rinder und Pferde auf Antrag einer Privatperson genehmigt. Die untere Naturschutzbehörde beurteilte das Vorhaben als unproblematisch, da der Antragsteller die gemeindeeigenen Flächen in einer Größenordnung von ca. 3,2 ha offenhält. Das Vorhaben soll widerruflich (gekoppelt an die landwirtschaftliche Nutzung und Viehhaltung) unter Auflagen genehmigt werden.

Eine diesbezügliche Offenhaltung ist der Gemeinde nicht bekannt, auch konnte keine Vereinbarung zwischen Nutzer und Ortsgemeinde gefunden werden.

Auf Anfrage der Gemeinde teilte der Antragsteller mit, dass er Offenhaltungsmaßnahmen für die Ortsgemeinde durchführt und 3 Pferde besitzt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung teilt mit, dass sie Bedenken gegen das beantragte Bauvorhaben hat.

Der Beschluss zur Zustimmung des Bauantrages erfolgte mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Das gemeindliche Einvernehmen wurde demnach nicht erteilt.

5.2 Flurstück Nr. 95/1

Dem Gemeinderat lag hierzu ein Bauantrag zur Überdachung einer Terrasse vor.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat gegen das Bauvorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.
Das Ratsmitglied Eva Schwarzmann verlas ein Schreiben bezüglich der Fraktion der Grünen, dass dieser Niederschrift als Anhang beiliegt und verlies anschließend die Sitzung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

5.3 Weitere Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag auf Wohnhausumbau, Neubau Carport und Außengeräteraum (Plan-Nr.: 1036/6) vor.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat gegen das Bauvorhaben aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Herstellung der Grünanlage Ecke Schloßbergstraße/Kreuzwoogstraße Vorlage: 08/152/IV/592/2022

Die Ortsgemeinde Ramberg plant im Rahmen der Dorferneuerung die Herstellung einer barrierefreien, innerörtlichen Grünfläche mit Aufenthaltsgelegenheit für Bewohner und Besucher.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

<u>Gewerk Wege-und Straßenbau:</u>

Zahl der angefragten Firmen: 5
Zahl der abgegebenen Angebote: 1

Einziger Anbieter für die Herstellung des Sitzplatzes:

Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH aus Waldrohbach. Angebotssumme: brutto 26.906,73 €

(Die Kostenschätzung der Verbandsgemeinde Annweiler beläuft sich auf brutto 23.500 €)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Auftragsvergabe an den Bieter: Fa. E. Köhler Schmitt GmbH, durch den Ortsbürgermeister zuzustimmen.

6.2 Weitere Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung die Reparatur der Brücke zwischen den Spieltürmen auf dem Spielplatz an der Grundschule beschlossen und hierfür Mittel zur Verfügung gestellt. Die Reparaturarbeiten konnten jedoch durch den Gemeindearbeiter kostengünstiger durchgeführt werden.
Es hat sich jedoch herausgestellt, dass auch das Kletternetz erneuert werden muss. Deshalb bittet der Vorsitzende, dass die in der letzten Sitzung, für die Reparatur der „Brücke“ beschlossenen Mittel auch für weitere Reparaturen auf dem Spielplatzverwendet werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Reparatur der Brücke zwischen den Spieltürmen für weitere Reparaturen auf dem Spielplatz zu verwenden.

7 Energiesparmaßnahmen

Der Vorsitzende informierte über die Energieeinsparungsmaßnahmen in den letzten Jahren, u. a. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, neuer Brennwertkessel für die Ramburghalle, Pelletofen im Jugendraum, Umstellung der Ramburg-Beleuchtung auf LED.
Die aktuelle Situation und die deswegen beschlossenen Verordnungen erfordern weitere Maßnahmen. So wurde aktuell die Beleuchtung der Burgruine Ramburg komplett ausgeschaltet. Für die anstehende Adventszeit wurden Solarlichterketten für den kleineren Baum an der Kirche sowie eine LED-Lichterkette für den Baum vor der Ramburghalle angeschafft.

Die Überprüfung einer Reduzierung der Helligkeit bei der Straßenbeleuchtung, hat ergeben, dass eine Umprogrammierung jeder einzelnen Straßenlampe unwirtschaftlich wäre. Auch könnte die Reduzierung der Helligkeit ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht darstellen.

Die durch Gesetz festgelegten Maximaltemperaturen in öffentlichen Gebäuden werden eingehalten. Auch die Möglichkeit und Notwendigkeit von Veranstaltungen wird diesbezüglich geprüft.

Der Vorsitzende schlug weiterhin vor, im nächsten Haushalt Mittel für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Ramburghalle einzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den o. g. Maßnahmen zuzustimmen.

8 Bebauungsplanverfahren "Neue Mitte Ramberg" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 08/150/VIII/174/2022

Im Rahmen der städtebaulichen Weiterentwicklung des Ortskerns von Ramberg, soll an der Stelle des Albertusheims ein innerörtlicher Neubau für Wohnen und Gewerbe entstehen.

Das Planungsrecht für diesen ortsbildprägenden Neubau soll über einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch abgesichert werden.

Der Bebauungsplan sieht den Bau von zwei Geschoßbauten (max. 3-geschossig, Wandhöhe 10,60 m) mit einem Verbindungsbau und einem Ladenlokal im Erdgeschoß vor, der über die Hauptstraße im Osten erschlossen wird.

Der Bebauungsplan baut auf das städtebauliche Konzept auf, welches bereits dem Ortsgemeinderat für diesen Bereich vorgestellt wurde.

Der überplanende Bereich hat eine Größe von 0,12 ha.

1. Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Mitte Ramberg“.
Der Bebauungsplan soll als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem vorgelegten Plan hervor.

2. Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Offenlage des Planwerkes.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung Ramburghalle (Anpassung § 7 Abs. 12, Heizkostenzuschuss)

Der Vorsitzende informierte, dass die Benutzungsordnung derzeit ein Heizkostenzuschuss pro Tag für den großen Saal 25,00 € und für den kleinen Saal 10,00 € vorsieht, soweit die Räumlichkeiten beheizt werden.

Aufgrund der steigenden Energiekosten, schlägt er vor, den Heizkostenzuschuss für den großen Saal auf 50,00 €/Tag sowie für den kleinen Saal auf 20,00 €/Tag, soweit geheizt wird, zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Heizkostenzuschuss für den großen Saal auf 50,00 €/Tag sowie für den kleinen Saal auf 20,00 €/Tag zu erhöhen.

10 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. der Erhebung von Wegebeiträgen

Die Ortsgemeinde Ramberg erhebt bisher keine Wegebeiträge. Es kommen aber immer häufiger Forderungen zum Wegeausbau.

Hinzu kommt, dass die Wege regelmäßig durch die große Wildschwein-Population beschädigt werden. Auch sind die, damals durch Fördermittel, hergestellten Teer-Wege mittlerweile in einem Zustand, dass diese saniert werden müssen.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Wegebeiträge einzuführen.. Die Höhe wird sich nach den Kosten der Wegeunterhaltung/Wegeinstandsetzung richten.

Folgende Maßnahmen sind in den nächsten 3 Jahren geplant:
Instandsetzung der geteerten Feldwege. Regelmäßiges Schieben der Wege (mind. 2-x jährlich), regelmäßiges Freischneiden/Mulchen der Wege (mind. 2 x jährlich) und Instandsetzung/ Instandhaltung der Pfade.

Dies soll bei den Wegen/Pfaden geschehen, welche in der Anlage der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege eingezeichnet sind und sich nicht im Gemeindewald befinden. Die Wege im Gemeindewald werden, wie bisher, im Rahmen des Forsthaushaltes unterhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Wegebeiträge zu ermitteln, damit der Ortsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung die entsprechende Satzung und Beiträge beschließen kann.

11 Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung des Ehrenwappen

Der Erste Beigeordnete Norbert Claßen und das Ratsmitglied Judith Engel waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz.

Der Vorsitzende trug vor, dass der Erste Beigeordnete Norbert Claßen am 4. November seinen 75. Geburtstag feiern konnte. Seit dem Jahr 2014 ist Norbert Claßen Erster Beigeordneter der Gemeinde und setzt sich mit sehr viel Engagement und Enthusiasmus für Ramberg ein. Schon viele Jahrzehnte unterstützt Herr Claßen mit seiner Familie zahlreiche Ramberger Vereine und Institutionen. Als Anerkennung für all diese Verdienste schlug er vor, Herrn Norbert Claßen das Ehrenwappen der Gemeinde Ramberg zu verleihen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Norbert Claßen das Ehrenwappen der Gemeinde Ramberg zu verleihen.

12 Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Dem Gemeinderat lag eine Beschlussvorlage zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vor.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, unter Beachtung der 12 geforderten Kriterien die Beantragung der Förderung für das Jahr 2022 sowie der darauffolgenden Jahre.

13 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

1. In der Hermersbachstraße musste, wegen einer Baustelle, eine Straßenleuchte vorübergehend vom Stromnetz getrennt werden. Die Kosten hierfür übernimmt der Bauherr.

2. Zu der Stellungnahme der Ortsgemeinde bezüglich der bauaufsichtlichen Maßnahmen, gibt es bis zum heutigen Tag keine schriftliche Antwort der Kreisverwaltung.

3. Sitzgelegenheiten „Keschdebusch“ Diese steht nicht im Eigentum der Gemeinde. Die dortigen Sitzgelegenheiten wurden aufgestellt, ohne dass es hierfür eine schriftliche Vereinbarung gab, was besonders hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht als sehr kritisch anzusehen ist.
Die Ortsgemeinde ist im Gespräch mit den Eigentümern um eine Lösung zu finden.

4. Sachstandsbericht „Umbau Kindertagesstätte“.

5. Theateraufführung der Theatergruppe „Stardurst“ in der Ramburghalle am 03.12.2022.

6. Seniorennachmittag am 04.12.2022 in der Rambughalle.

7. Musikalischer Advent vor der Ramburghalle am 02.12.2022.

8. Beauftragung der Fa. Gemming an den Feldwegen den Bewuchs an den Hängen zurückzuschneiden und auch das Lichtraumprofil freizuschneiden.

9. Beauftragung der Fa. Gemming, die Bahnschwellen auf dem unteren südlichen Teil des Friehofes zu entfernen und das Gelände einzuebnen.

10. Arbeiten im Rahmen Glasfaserausbaus ab 24.11.2022 im Bereich der Hauptstraße, Burgstraße und Schloßbergstraße.

11. Demontierung der Leuchstoffröhre Schloßbergstraße/Kreuzwoogstraße. Diese soll durch eine LED-Leuchte ersetzt werden.

12. Verlegung eines Glasfaserkabels von der Deutschen Telekom vom Fernmeldeturm, unterhalb der Ramburg zur Fachklinik.

13. Einladung des Büchereiteam´s zur Adventsfeier am 15.12.2022 im Mariensaal.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin

Der Vorsitzende zu TOP 2 und TOP 3